

// SEMINARORDNUNG & HAFTUNGSAUSSCHLUSS

QUARTER RUN

// **01** — FOUNDRING COHORT

Verbindliche Rahmenbedingungen für die Teilnahme am 3-monatigen Trainingsprogramm der OMNI G.A.M.E.® Methode in der GATE 030, Berlin. Bitte vor dem ersten Trainingstag vollständig lesen, ergänzen und unterzeichnen.

VERANSTALTER

CINECAS FILMPRODUKTION GMBH
THEODOR-LOOS-WEG 33
12353 BERLIN

VERANSTALTUNGSORT

GATE 030
GLOGAUER STR. 5
10999 BERLIN

PROGRAMM

QUARTER RUN 01 — 04.05.2026 BIS CA. 26.07.2026

§ 01 VERTRAGSPARTEIEN UND GELTUNGSBEREICH

Diese Seminarordnung regelt die Teilnahme am Programm **QUARTER RUN 01 — Founding Cohort** der OMNI G.A.M.E.® Methode. Sie ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Veranstalter und Teilnehmer:in.

VERANSTALTER

Cinecas Filmproduktion GmbH

Theodor-Loos-Weg 33, 12353 Berlin
Geschäftsführer: Tolga Degirmen
USt-ID: DE129314699
Kontakt: t.degirmen@fightdesign.net

VERANSTALTUNGSORT

GATE 030

Glogauer Str. 5, 10999 Berlin (Kreuzberg)
Trainingshalle der OMNI G.A.M.E.® Methode
Betrieben durch den Veranstalter

Die OMNI G.A.M.E.® Methode (**Guided Action Movement Exploration**) wurde von Tolga Degirmen entwickelt und ist eine strukturierte Architektur für Bewegung, Kampfchoreografie und performative Intelligenz. Henrik Gyarmati wirkt als externer Konzeptpartner und System-Architekt der Methode mit; er ist nicht Veranstalter im Sinne dieser Ordnung.

Klarstellung: Alle vertraglichen Ansprüche aus der Teilnahme — insbesondere zu Organisation, Durchführung, Sicherheit, Aufsicht und Rückabwicklung — sind ausschließlich gegen die **Cinecas Filmproduktion GmbH** als Veranstalter zu richten. Externe Konzeptpartner und Gastdozenten sind nicht Vertragspartner der Teilnehmer:innen.

§ 02 PROGRAMM

Programmzeitraum: 04.05.2026 bis ca. 26.07.2026 (12 Wochen). Reguläre Trainingszeiten: **Mo & Mi 18:00-20:00, Fr 17:00-19:00 (System Run), Sa 10:00-13:00 (Base Day, eigenständiges Training)**. Inhalte folgen der OMNI G.A.M.E.® Methode (Combinatoric, Stepmatic, Tasking u. a.). Trainingsleitung: Tolga Degirmen sowie weitere Instrukturen des Veranstalters. Vereinzelt Verschiebungen oder Anpassungen aus organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig kommuniziert.

§ 03 ALLGEMEINES & SICHERHEIT

Mir ist bekannt, dass

1. ich auf eigenes Risiko am Training teilnehme;
2. die OMNI G.A.M.E.® Methode ein Mindestmaß an Geschicklichkeit und eine ausreichende körperliche Konstitution voraussetzt;
3. Bewegungs-, Kampfchoreografie- und Stunt-Training mit Verletzungsrisiken für mich und andere verbunden sein kann;
4. die Überprüfung von Trainingsequipment auf Sicherheit und Eignung mich nicht von Eigenverantwortung und Eigenhaftung entbindet.

Ich erkläre ausdrücklich,

1. für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben. Dem Veranstalter ist die Kontrolle dieses Schutzes nicht möglich; daraus leitet sich keine Haftung gegen den Veranstalter ab;
2. diese Seminarordnung sorgfältig gelesen und verstanden zu haben.

Sicherheitsregeln

1. Anweisungen der Trainingsleitung sind verbindlich und sofort zu befolgen — insbesondere bei Stop-Signalen.
2. Kontakttechniken werden ausschließlich kontrolliert und in der jeweils kommunizierten Intensität ausgeführt. Die körperliche Integrität der Trainingspartner ist jederzeit zu respektieren.
3. Das Training findet ohne Alkohol-, Drogen- oder relevanten Medikamenteneinfluss statt. Bei Verstoß kann der Zugang ohne Regressansprüche verweigert werden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind der Trainingsleitung vor Trainingsbeginn mitzuteilen.

4. Privates Equipment (Waffen, Requisiten, Schlagwerkzeuge) ist vor Einsatz mit der Trainingsleitung abzustimmen und nur nach ausdrücklicher Freigabe zu verwenden. Schmuck, Uhren und scharfe Gegenstände sind vor Trainingsbeginn abzulegen.
5. Für eine geeignete Trainingsbekleidung und saubere Hallenschuhe ist selbst zu sorgen. Soweit Schutzausrüstung gestellt wird, ist diese während entsprechender Übungen zu tragen.
6. Die Trainingsleitung übt das Hausrecht für den Veranstalter aus und kann bei Verstoß gegen diese Ordnung ein Hausverbot aussprechen.

§ 04 VORAUSSETZUNGEN & SELBSTEINSCHÄTZUNG

Die Teilnahme setzt das vollendete **18. Lebensjahr** sowie die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr vor Programmstart voraus.

Ich erkläre wahrheitsgemäß:

- Mir sind keine ärztlichen Befunde bekannt, die einer Teilnahme an einem körperlich fordernden Bewegungstraining entgegenstehen.
- Ich leide nicht an einer akuten Erkrankung oder Verletzung, die durch das Training relevant werden könnte.
- Ich erkenne eigenverantwortlich, wenn eine Übung mein körperliches Limit überschreitet, und nehme dann eine Pause oder lasse die Übung aus.
- Vorerkrankungen, Operationen oder Beschwerden, die für das Training relevant sein könnten (z. B. Wirbelsäule, Knie, Schulter, Herz-Kreislauf, Schwangerschaft), teile ich der Trainingsleitung vor der ersten Session mit.

§ 05 ANWESENHEIT & ABWESENHEIT

Der QUARTER RUN ist als fortlaufendes Curriculum konzipiert. Bis zu **2 Abwesenheiten pro Monat** sind ohne programmrelevante Auswirkungen möglich. Planbare Abwesenheiten (z. B. Drehs, Produktionen) bitte frühzeitig der Trainingsleitung mitteilen — pragmatische Lösungen werden im Einvernehmen gefunden. Versäumte Sessions begründen keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung oder Nachholtermine.

§ 06 VERLETZUNGEN & NOTFÄLLE

Verletzungen sind der Trainingsleitung sofort zu melden — auch bei vermeintlich kleineren Vorfällen. Die Trainingsleitung entscheidet über erste Maßnahmen (Erste Hilfe, Pause, Abbruch der Session, Verständigung des Rettungsdienstes unter **112**). Verletzungsvorgänge werden vom Veranstalter dokumentiert. Jede:r Teilnehmer:in benennt im Anmeldeblock eine Notfallkontaktperson.

§ 07 HAFTUNG & EIGENVERANTWORTUNG

1. **Ich bin mir bewusst**, dass Bewegungs-, Kampfchoreografie- und Stunt-Training mit erhöhter Unfallgefahr verbunden ist. Trotz aller Sorgfalt können Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen und in Einzelfällen schwerere Verletzungen auftreten.
2. **Ich nehme freiwillig** an allen Übungen des Programms teil und übernehme die Verantwortung für die Konsequenzen meiner Teilnahme im Rahmen des Üblichen.
3. **Ich entbinde** den Veranstalter, dessen Trainingsleitung sowie die übrigen Teilnehmer:innen von jedweder Verantwortung für Schäden, die mir an Gesundheit oder Material entstehen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für Schäden an Leib, Leben und Gesundheit haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen.
4. **Für Schäden**, die ich Trainingspartnern oder Dritten grob fahrlässig oder vorsätzlich zufüge, bin ich selbst haftbar. Eine eigene private Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.
5. **Für mitgebrachte Wertsachen**, Kleidung und Equipment übernimmt der Veranstalter weder bei Verlust noch bei Beschädigung Haftung.

Hinweis: Diese Haftungsregelung schränkt zwingende gesetzliche Verbraucherrechte nicht ein. Die Haftung des Veranstalters für Personenschäden bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleibt in vollem Umfang bestehen.

§ 08 BILD- UND DATENRECHTE

Bildmaterial: Im Rahmen des Programms kann Bild- und Videomaterial zu Dokumentations-, Trainings- und Promotionszwecken entstehen. Material, auf dem einzelne Teilnehmer:innen klar identifizierbar sind, wird ausschließlich auf Grundlage der **separat erteilten Einwilligung** (siehe Einwilligungsblock weiter unten) verwendet. Material ohne Identifikationsmöglichkeit (Übersichts-, Detail- und Atmosphärenaufnahmen) kann durch den Veranstalter genutzt werden. Eigene Aufnahmen während des Trainings sind nur mit Zustimmung des Veranstalters und der gefilmten Personen gestattet.

Personenbezogene Daten (DSGVO): Der Veranstalter verarbeitet die Daten der Teilnehmer:innen ausschließlich zur Durchführung des Programms und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Aufbewahrung erfolgt nur so lange, wie dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Jede:r Teilnehmer:in hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der gespeicherten Daten.

§ 09 STORNIERUNG & RÜCKTRITT

1. Nach Zahlungseingang und Programmstart ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nicht möglich.
2. In begründeten Ausnahmefällen (insbesondere ärztlich bescheinigte längerfristige Verletzung, höhere Gewalt) entscheidet der Veranstalter individuell — etwa eine Übertragung in eine spätere Cohort. Bei einer solchen Übertragung bleibt der ursprünglich gebuchte Founding-Member-Preis gültig.
3. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm aus wichtigem Grund zu verschieben oder anzupassen. Ausgefallene Sessions werden nachgeholt oder im Einvernehmen geregelt.
4. Bei einem grundlegenden Verstoß gegen diese Seminarordnung — insbesondere gegen Sicherheitsregeln (§ 03) — kann der Veranstalter die Teilnahme ohne Rückerstattung beenden.

Widerrufsrecht (Verbraucher:innen): Teilnehmer:innen, die als Verbraucher:innen handeln, haben das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die **vollständige Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular** finden sich am Ende dieses Dokuments und sind verbindlicher Vertragsbestandteil.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Vorhergegangene mündliche oder schriftliche Absprachen, die im Widerspruch zu dieser Ordnung stehen, werden mit der Unterschrift unwirksam. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters (Berlin).

-- BESTÄTIGUNG & UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die vollständige Kenntnisnahme dieser Seminarordnung sowie die Richtigkeit meiner zuvor bei Anmeldung und Bezahlung gemachten Angaben.

VOR- UND NACHNAME (IN DRUCKBUCHSTABEN)

NOTFALLKONTAKT – NAME & TELEFON

// EINWILLIGUNG BILDRECHTE – SEPARAT ZU ERTEILEN

Im Rahmen des Programms können Foto- und Videoaufnahmen entstehen, auf denen ich klar identifizierbar bin. Die Einwilligung zur Verwendung erteile ich aktiv durch Ankreuzen einer der folgenden Optionen. **Ohne Kreuz wird mein identifizierbares Material nicht verwendet.**

- Ja, ich willige ein:** Identifizierbares Bild- und Videomaterial darf für interne Dokumentation, Trainingszwecke sowie für externe Promotion (Website, Social Media, Print) des Veranstalters verwendet werden.
- Eingeschränkte Einwilligung:** Verwendung nur für interne Dokumentation und Trainingszwecke, **nicht** für externe Promotion.
- Keine Einwilligung:** Mein identifizierbares Material darf nicht verwendet werden. Anonyme Übersichtsaufnahmen ohne Identifikationsmöglichkeit sind hiervon nicht berührt.

Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden — formlos per E-Mail an **t.degirmen@fightdesign.net**. Bereits veröffentlichtes Material wird in zumutbarem Umfang nachträglich entfernt oder anonymisiert.

ORT, DATUM · UNTERSCHRIFT
TEILNEHMER: IN

ORT, DATUM · CINECAS FILMPRODUKTION
GMBH

-- WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Cinecas Filmproduktion GmbH

Theodor-Loos-Weg 33

12353 Berlin

E-Mail: t.degirmen@fightdesign.net

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte **Muster-Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung (Trainingsprogramm) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen **angemessenen Betrag** zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: **Cinecas Filmproduktion GmbH, Theodor-Loos-Weg 33, 12353 Berlin**

E-Mail: t.degirmen@fightdesign.net

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme am Programm **QUARTER RUN 01**:

BESTELLT / GEBUCHT AM

DATUM DES WIDERRUFS

NAME DER/DES VERBRAUCHER(S)

ANSCHRIFT

UNTERSCHRIFT (NUR BEI MITTEILUNG AUF PAPIER)

(*) Unzutreffendes streichen.